

Herr Schäfer erläutert den Antrag der pro Deutschland-Fraktion.

Auf Nachfrage von Herrn Barg erklärt Frau Schmidt, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung aufgrund eines Auftrages aus der Politik alle Versicherungen bzgl. möglicher Einsparungen geprüft hat. Da weder eine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer solchen Versicherung besteht noch entsprechende Schadensfälle vorgelegen haben, wurde die Haftpflichtversicherung für Schüler-Praktikanten gekündigt.

Herr Nipken gibt auf Nachfrage von Herrn Schäfer an, dass eine solche Versicherung jährliche Kosten in Höhe von 200 Euro verursachen würde. Er gibt allerdings zu Bedenken, dass man dann konsequenterweise auch eine Haftpflichtversicherung für den allgemeinen Schulbereich abschließen müsste. Dies wird aus pädagogischer Sicht als kritisch angesehen, da somit die Schüler von jeder Verantwortung freigestellt sind bzw. die Kosten durch die Allgemeinheit abgedeckt werden.

Herr Ebbinghaus kann die Forderung des Antrags nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach ist der jeweilige Arbeitgeber für eine entsprechende Versicherung zuständig.

In Anbetracht der geringen Kosten für eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist es für Herrn Schäfer unverständlich, warum sich so vehement dagegen gewehrt wird, wenn in anderen Bereichen leichtfertig mit weitaus größeren Summen umgegangen wird.

Herr Ullmann erklärt, dass er sich den Ausführungen der Verwaltung und von Herrn Ebbinghaus anschließt und daher dem Antrag nicht zustimmen wird.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag der pro Deutschland-Fraktion.